

Corona-Information Schulbereich

Ansprechperson und Koordinaten

HÄFELI MARKUS
Abteilungsleiter Wohnen Schule und Ausbildung
markus.haefeli@johanneum.ch
Telefon 071 995 51 40

BOLL ANDREAS
Abteilungsleiter Schule
andreas.boll@johanneum.ch
Telefon 071 995 51 60



Das Wohlbefinden unserer Klienten ist uns wichtig

Seit dem 10. Mai haben wir wieder Regelbetrieb. Wir haben ein Schutzkonzept entwickelt und wir halten wo immer möglich die vorgegebenen Massnahmen ein. Wir empfehlen unseren Schülerinnen und Schüler beim Transport in öffentlichen Verkehrsmitteln Masken zu tragen.

Wir nehmen unseren Auftrag ernst

Wir sind sehr darauf angewiesen, dass wir umgehend eine Meldung erhalten, sobald Kinder oder Personen im nächsten Umfeld Ihres Kindes krank werden sollten. Aktuell haben alle Vorgaben, die auf der Homepage der Volksschule aufgeschaltet sind, Gültigkeit. Siehe Link:

- www.volksschule.sg.ch

Wie sieht unsere Planung für die Zukunft aus

Wir hoffen, dass wir trotz der steigenden Ansteckungszahlen, das neue Schuljahr ohne Einschränkungen beginnen können.

Auf dem Schulgelände besteht weiterhin keine Maskenpflicht.

- Der Schulbus fährt gemäss schulinternem Fahrplan.
- An den meisten Orten können Betriebstage wieder stattfinden.
- Die externen Schülerinnen und Schüler werden wieder in den Räumlichkeiten der WG Kunterbunt gepflegt.
- Die Wochenend- und Feriengruppe Kunterbunt ist für interne und externe Schülerinnen und Schüler geöffnet. Der Rayon für Ausflüge ist auf die Kantone SG, AR und AI beschränkt.

An dieser Stelle möchten wir uns auch für die sehr hohe Flexibilität und den Durchhaltewillen aller Beteiligten bedanken.

Informationen von Alexander Kummer, Leiter Amt für Volksschule, 3. Juli 2020

Folgen von Reisen durch Schülerinnen und Schüler in ein Risikoland:

Es wird für die Schulen nicht möglich sein, lückenlos sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler, die in ein Risikoland gereist sind, die 10-tägige Quarantäne auch tatsächlich einhalten.

Wir empfehlen den Schulträgern, die Eltern mit einem entsprechenden Informationsschreiben (*siehe Sommerbrief, Anmerkung Abteilungsleitung*) darauf hinzuweisen, dass die **10-tägige Quarantäne einzuhalten** ist und dass Schülerinnen und Schüler während dieser 10 Tage **selbstverständlich auch die Schule nicht besuchen dürfen. (Dasselbe gilt auch für die intern wohnenden Schülerinnen und Schüler, Anmerkung Abteilungsleitung)**

Wenn Schülerinnen und Schüler nach den Ferien trotzdem in die Schule kommen, obwohl die Quarantänezeit noch nicht abgelaufen ist, können sie nach Hause geschickt werden, ohne dass eine Betreuungspflicht seitens Schule (*und Wohnen, Anmerkung Abteilungsleitung*) bestehen würde:

Die Quarantänepflicht ist den Eltern bekannt bzw. kann als bekannt vorausgesetzt werden, und sie haben die Folgen ihres Entscheids zu tragen, wenn sie dennoch in ein Risikoland reisen.

Briefe an Eltern, gesetzliche Vertreter und weitere Stellen

[Klicken Sie hier](#)